

Wohngeldberatung für Mieter GWG Halle-Neustadt unterstützt bei der Antragstellung

(Halle/GWG 05.01.2022) Ab Januar wird sich die Zahl der Wohngeldberechtigten in Deutschland voraussichtlich mindestens verdreifachen und die Höhe der monatlichen Zuschüsse im Durchschnitt verdoppeln. Besonders Menschen mit geringem Einkommen sollten ihren Anspruch auf den staatlichen Zuschuss deshalb neu prüfen, rät die GWG Halle-Neustadt.

Am Bruchsee 14
06122 Halle
Andrea Drese
Pressesprecherin

adrese@gwg-halle.de
Telefon: 0345 6923-414
Mobil: 0177 2489591
Telefax: 0345 6923-380
www.gwg-halle.de

Im Zuge der Wohngeldreform steigt die Zahl der potenziellen Berechtigten von etwa 600.000 auf voraussichtlich zwei Millionen Haushalte. Auch das Wohngeld selbst wird angehoben: Ab 2023 dient nicht mehr die Kaltmiete allein als Berechnungsgrundlage, auch Kosten für Heizung und Warmwasser fließen mit ein. Erhalten berechnete Haushalte bislang durchschnittlich 177 Euro monatlich, werden ab Januar durchschnittlich etwa 370 Euro erwartet.

Um ihre Mieterinnen und Mieter bei der Antragstellung zu unterstützen, bietet die GWG Halle-Neustadt ab dem 10. Januar 2023 eine „Allgemeine Wohngeldberatung“ im Kundencenter Am Bruchsee 14 an – immer dienstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Auch die Sozial- und Seniorenberaterinnen sowie alle Kundenberaterinnen und Kundenberater klären im persönlichen Gespräch individuelle Fragen und prüfen Unterlagen auf Vollständigkeit, so dass der Antrag in der Wohngeldstelle schneller und reibungslos bearbeitet werden kann.

Übrigens: Vor allem Seniorinnen und Senioren sollten ihren Anspruch prüfen lassen, etwa die Hälfte der Wohngeldbezieher sind gegenwärtig Rentner, weitere 40 Prozent Familienhaushalte, insbesondere Alleinerziehende.